

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 1</b>	<b>Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin</b>
--------------	--

*Vorlage KU 1 – Umlauf vom 20.01.2016*

**Beschluss KU 1 / Umlauf – 03.02.2016**

**Abstimmung: 8 : 0 : 3**

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der TU Berlin.

<b>Nr. 2</b>	<b>Änderung der Satzung der Femtec Hochschul Karrierezentrum für Frauen Berlin GmbH</b>
--------------	---

*Vorlage KU 2 – Umlauf vom 20.01.2016*

**Beschluss KU 2 / Umlauf – 03.02.2016**

**Abstimmung: 9 : 0 : 2**

Das Kuratorium nimmt die Textänderung des § 2 Absatz 1 der Femtec GmbH zustimmend zur Kenntnis.

<b>Nr. 3</b>	<b>Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin</b>
--------------	---

*Vorlage KU 3 – Umlauf vom 20.01.2016*

**Beschluss KU 3 / Umlauf – 03.02.2016**

**Abstimmung: -- : -- : --\***

\* Gegen den Beschluss im schriftlichen Verfahren wurde Widerspruch eingelegt. Der TOP wird in der nächsten Sitzung behandelt werden.

<b>Nr. 4</b>	<b>Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bühnenbild_Szenischer Raum an der Technischen Universität Berlin</b>
--------------	--

*Vorlage KU 4 – Umlauf vom 26.01.2017*

**Beschluss KU 4 / Umlauf – 09.02.2017**

**Abstimmung: 9 : 1 : 1**

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bühnenbild\_Szenischer Raum an der Technischen Universität Berlin.

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 5</b>	<b>Änderung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der Technischen Universität Berlin</b>
--------------	---

*Vorlage KU 5 – Umlauf vom 13.03.2017*

**Beschluss KU 5 / Umlauf – 27.03.2017**

**Abstimmung: 8 : 1 : 2**

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Änderung der Satzung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der Technischen Universität Berlin.

<b>Nr. 6</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der 58. Kuratoriumssitzung vom 13. Juni 2017</b>
--------------	--

*Vorlage KU 6 – Umlauf vom 28.06.2017*

**Beschluss KU 6 / Umlauf – 12.07.2017**

**Abstimmung: 9 : 0 : 2**

Das Protokoll der 58. Kuratoriumssitzung vom 13. Juni 2017 wird genehmigt.

<b>Nr. 7</b>	<b>Feststellung des Haushaltsplans der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2018</b>
--------------	---

*Vorlage KU 7 – Umlauf vom 21.12.2017*

**Beschluss KU 7 / Umlauf – 18.01.2018**

**Abstimmung: 9 : 0 : 2**

1. Das Kuratorium stellt den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 106 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 548.814.400 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 EUR fest.
2. Der Präsident wird ermächtigt, bei der Herstellung des Druckstücks des Haushaltsplans und seinen Anlagen Berichtigungen und Veränderungen vorzunehmen, sofern dies insbesondere aufgrund der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Kuratoriums erforderlich ist.
3. Der Präsident wird beauftragt, den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2018 dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung entsprechend § 108 LHO zur Genehmigung vorzulegen.

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 8</b>	<b>Stellungnahme zum Hochschulvertrag 2018-2022</b>
--------------	---

*Vorlage KU 8 – Umlauf vom 21.12.2017*

**Beschluss KU 8 / Umlauf – 18.01.2018**

**Abstimmung: 8 : 1 : 2**

Das Kuratorium nimmt den vorgelegten Hochschulvertrag für die Jahre 2018-2022 gem. § 2a Berliner Hochschulgesetz zustimmend zur Kenntnis.

<b>Nr. 9</b>	<b>Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015</b>
--------------	---

*Vorlage KU 9 – Umlauf vom 21.12.2017*

**Beschluss KU 9 / Umlauf – 18.01.2018**

**Abstimmung: 10 : 0 : 1**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin erteilt gemäß § 109 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Entlastung für die Haushaltsrechnung des Jahres 2015.

<b>Nr. 10</b>	<b>Änderung der Gebührenordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ an der Fakultät V der TU Berlin</b>
---------------	---

*KU-Vorlage 10 – Umlauf vom 05.02.2018*

**Beschluss KU 10 / Umlauf – 19.02.2018**

**Abstimmung: 10 : 1 : 0**

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Gebührenordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ an der Fakultät V der TU Berlin.

<b>Nr. 11</b>	<b>Neufassung der Richtlinie zur Vergütung von Lehraufträgen</b>
---------------	--

*KU-Vorlage 11 – Umlauf vom 31.05.2018*

**Beschluss KU 11 / Umlauf – 14.06.2018**

**Abstimmung: 10 : 0 : 1**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die Neufassung der Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der Technischen Universität Berlin.

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 12</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der 64. Kuratoriumssitzung vom 13. Juli 2018</b>
---------------	--

*KU-Vorlage 12 - Umlauf vom 24.08.2018*

**Beschluss KU 12 / Umlauf – 07.09.2018**

**Abstimmung: 6 : 0 : 5**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin genehmigt das Protokoll der 64. Kuratoriumssitzung vom 13. Juli 2018.

<b>Nr. 13</b>	<b>Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin; Änderung des Zuweisungs- und Berufungsverfahrens (§ 9 GrundO)</b>
---------------	--

*KU Vorlage 13 - Umlauf vom 20.03.2020*

**Beschluss KU 13 / Umlauf – 03.04.2020**

**Abstimmung: ---\*)**

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet die vom Erweiterten Akademischen Senat (EAS) am 22.01.2020 beschlossene Änderung von § 9 Absatz 1 Nr. 9 und Nr. 10 der Grundordnung der TU Berlin gemäß Anlage 1 und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung zur Abweichung von § 61 Absatz 1 des Berliner Hochschulgesetzes gemäß § 7a BerlHG.

**\*) Es wurde Widerspruch gegen die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren eingelegt.**

Aufgrund des Widerspruchs wird die Vorlage KU 13 / Umlauf vom 20.03.2020 in den Entwurf der Tagesordnung für die 72. Kuratoriumssitzung am 26. Juni 2020 aufgenommen.

<b>Nr. 14</b>	<b>a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog</b>
---------------	---

*Vorlage KU 14 - Umlauf vom 20.03.2020*

**Beschluss KU 14 / Umlauf – 03.04.2020**

**Abstimmung: 9 : 0 : 2**

- a) Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die im Jahr 2019 laufenden und neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin zur Kenntnis.
- b) Das Kuratorium nimmt die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen im Jahr 2019 entstandenen Konfliktfälle zur Kenntnis.

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 15</b>	<b>Errichtung eines der Technischen Universität Berlin zuzuordnenden hochschulübergreifenden Zentralinstituts „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“, gemeinsam mit der Freien Universität Berlin</b>
---------------	---

*Vorlage KU 15 - Umlauf vom 20.03.2020*

**Beschluss KU 15 / Umlauf – 03.04.2020**

**Abstimmung: 9 : 0 : 2**

- a) Das Kuratorium beschließt gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin die Errichtung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“ gemeinsam mit der Freien Universität Berlin.
- b) Das hochschulübergreifende Zentralinstitut soll gem. § 83 Abs. 3 Satz 2 und 3 BerlHG der Technischen Universität Berlin zugeordnet werden.
- c) Das hochschulübergreifende Zentralinstitut ist keiner Fakultät zugeordnet; es kann seine Angelegenheiten durch Satzung regeln. Unbeschadet weiterer aufgrund der Kooperation mit der Freien Universität Berlin etwa bestehender Voraussetzungen ist die Satzung dem Akademischen Senat der Technischen Universität Berlin zur Stellungnahme vorzulegen und bedarf der anschließenden Bestätigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Technischen Universität Berlin.
- d) Für die Ordnung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts gelten ungeachtet einer Institutssatzung insbesondere die §§ 69 und 73 des Berliner Hochschulgesetzes sowie §§ 17 bis 19 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin jeweils entsprechend.
- e) Die ersten Mitglieder des hochschulübergreifenden Zentralinstituts werden unmittelbar nach der Errichtung durch die Technische Universität Berlin und die Freie Universität Berlin für Mitglieder der Technischen Universität Berlin durch das Präsidium der Technischen Universität Berlin durch Beschluss bestimmt; über die Bestimmung weiterer etwaiger erster Mitglieder für die Freie Universität Berlin entscheidet die Freie Universität Berlin nach den für sie geltenden rechtlichen Vorgaben in eigener Verantwortung.
- f) Die Beschlüsse zu lit. a) bis lit. e) stehen unter dem Vorbehalt inhaltlich entsprechender Beschlüsse der zuständigen Gremien der Freien Universität Berlin. Sie stehen unter dem weiteren Vorbehalt des Abschlusses eines Kooperationsvertrages zwischen der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin über die Zusammenarbeit in dem hochschulübergreifenden Zentralinstitut „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“.
- g) Der Antrag auf Zuordnung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts soll erst gestellt werden, wenn alle Bedingungen gemäß lit. f) erfüllt sind.

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 16</b>	<b>Errichtung einer Zentraleinrichtung für Nachwuchsförderung, hier nachfolgend TU Berlin Center for Junior Scholars (TUB-CJS) genannt</b>
---------------	--

*Vorlage KU 16 - Umlauf vom 20.03.2020*

**Beschluss KU 16 / Umlauf – 03.04.2020**

**Abstimmung: 9 : 0 : 2**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die Errichtung der Zentraleinrichtung „TU Berlin Center for Junior Scholars“ (TUB-CJS) zum 01.05.2020.

Die in die Zentraleinrichtung TUB-CJS zu integrierenden Bereiche und Stellen gehen aus der Anlage „Personalstruktur TUB-CJS“ hervor (Anlage 2).

Zwei Jahre nach Errichtung der Zentraleinrichtung TUB-CJS wird auf Grundlage einer Evaluation durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Fakultäten entschieden, ob die Zentraleinrichtung TUB-CJS in ein Zentralinstitut umgewandelt werden soll. § 84 Absatz 3 BerlHG i.V.m. § 9 Absatz 1 Nr. 3 und § 15 Absatz 1 Nr. 4 Satz 1 GrundO bleiben unberührt.

Die Zentraleinrichtung TUB-CJS wird nach fünf Jahren erneut evaluiert. Auf Grundlage der Evaluation erfolgt eine weitere Entscheidung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin auf Vorschlag des Akademischen Senats über die Fortführung der Zentraleinrichtung TUB-CJS in ihrer bisherigen Form.

<b>Nr. 17</b>	<b>Protokollentwurf der 70. KU-Sitzung vom 18.12.2019</b>
---------------	---

*Vorlage KU 17 - Umlauf vom 20.03.2020*

**Beschluss KU 17 / Umlauf – 03.04.2020**

**Abstimmung: 8 : 0 : 3**

Das Protokoll der 70. Kuratoriumssitzung vom 18.12.2019 wird genehmigt.

<b>Nr. 18</b>	<b>Befürwortung zum Entwurf des Gesetzes zur Errichtung der „Kollaborationsplattform“ der Berlin University Alliance als Körperschaft des öffentlichen Rechts und zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes</b>
---------------	---

*Vorlage KU 18 - Umlauf vom 09.04.2020*

**Beschluss KU 18 / Umlauf – 23.04.2020**

**Abstimmung: 7 : 2 : 2**

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet den Gesetzesentwurf zur Errichtung der Kollaborationsplattform der Berlin University Alliance als Körperschaft des öffentlichen Rechts und zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes.

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 19</b>	<b>Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement</b>
---------------	---

*Vorlage KU 19 - Umlauf am 04.05.2020*

**Beschluss KU 19 / Umlauf – 18.05.2020**

**Abstimmung: 10 : 0 : 1**

Das Kuratorium beschließt die beiliegende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmanagement der TU Berlin.

<b>Nr. 20</b>	<b>Stellenausschreibungstext für die Stelle des*der Kanzlers*Kanzlerin</b>
---------------	--

*Vorlage KU 20 - Umlauf vom 14.01.2021*

**Beschluss KU 20 / Umlauf – 28.01.2021**

**Abstimmung: einstimmig**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin nimmt den vorgesehenen Stellenausschreibungstext für die Stelle des\*der Kanzlers\* Kanzlerin zustimmend zu Kenntnis.

<b>Nr. 21</b>	<b>Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Sprach- und Kulturbörse der Technischen Universität Berlin (SKB)</b>
---------------	---

*Vorlage KU 21 - Umlauf vom 12.01.2022*

**Beschluss KU 21 / Umlauf – 26.01.2022**

**Abstimmung: 6 : 0 : 5**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die beiliegende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Sprach- und Kulturbörse der Technischen Universität Berlin (SKB).

<b>Nr. 22</b>	<b>Genehmigung des Protokolls der 78. Kuratoriumssitzung vom 17.12.2021</b>
---------------	---

*Vorlage KU 22 - Umlauf vom 25.01.2022*

**Beschluss KU 22 / Umlauf – 08.02.2022**

**Abstimmung: 8 : 0 : 3**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin genehmigt das Protokoll der 78. Kuratoriumssitzung vom 17.12.2021.

## Beschlüsse des Kuratoriums im schriftlichen Verfahren 2016 – lfd.

<b>Nr. 23</b>	<b>Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der Technischen Universität Berlin</b>
---------------	---

*Vorlage KU 23 - Umlauf vom 18.08.2022*

**Beschluss KU Nr. 23 / Umlauf – 01.09.2022**

**Abstimmung: 4 : 1 : 6**

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die beiliegende Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die weiterbildenden Masterstudiengänge am Campus EUREF der Technischen Universität Berlin.

<b>Nr. 24</b>	<b>Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ an der Fakultät V – Verkehrs- und Maschinensysteme – der Technischen Universität Berlin</b>
---------------	---

*Vorlage KU 24 - Umlauf vom 28.11.2022*

**Beschluss KU Nr. 24 / Umlauf – 12.12.2022**

**Abstimmung: 7 : 0 : 4\***

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Space Engineering“ an der Fakultät V – Verkehrs- und Maschinensysteme – der Technischen Universität Berlin.